



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Köln

45
G 1294

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

196. Jahrgang

Köln, 1. Februar 2016

Nummer 4

Inhaltsangabe:

- | | |
|--|---|
| <p>B</p> <p style="text-align: center;">Verordnungen,
Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung</p> <p>61. Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 3e des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG zum Genehmigungsantrag der Remondis GmbH Region Rheinland zur Annahme und zum Einbau von unbelasteten Böden auf der Deponie Haus Forst in Kerpen Seite 46</p> <p>62. Vorbescheid für die Firma Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein Sieg GmbH (SWB EnW), – Errichtung und Betrieb einer Gas- und Dampfturbinenanlage im Heizkraftwerk Bonn-Süd – Seite 46</p> <p>63. Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 3a UVPG im Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die INEOS Köln GmbH, 50769 Köln – wesentliche Änderung einer Anlage zur Lagerung von druckverflüssigten Gasen Seite 47</p> <p>C</p> <p style="text-align: center;">Rechtsvorschriften und
Bekanntmachungen anderer Behörden
und Dienststellen</p> <p>64. Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW) Sicherstellung und Verwertung des PKW BMW, Kz.: MG-HF 392, FIN: WBACG11060KD75067 Seite 48</p> <p>65. Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2009 des Zweckverbandes Naturpark Rheinland Seite 48</p> <p>66. Öffentliche Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2010 bis 2013 des Zweckverbandes Naturpark Rheinland Seite 49</p> <p>67. Einladung und Tagesordnung zur 70. Sitzung der Zweckverbandsversammlung des ZV Erholungsgebiet Stöckheimer Hof Seite 51</p> <p>68. Hinweisbekanntmachung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverband Kölner Randkanal Seite 52</p> <p>69. Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2013 des Zweckverbandes Nahverkehr – SPNV & Infrastruktur – Rheinland Seite 52</p> | <p>70. Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2013 des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg Seite 52</p> <p>71. Pflichtprüfung der Eigenbetriebe und prüfungspflichtigen Einrichtungen für das Geschäftsjahr 2014 der Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Seite 53</p> <p>72. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern
h i e r : Sparkasse Aachen Seite 54</p> <p>73. Aufgebot eines Sparkassenbuches
h i e r : Kreissparkasse Euskirchen Seite 54</p> <p>74. Kraftloserklärung mehrerer Sparkassenbücher
h i e r : Kreissparkasse Euskirchen Seite 54</p> <p>75. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern
h i e r : Kreissparkasse Heinsberg Seite 54</p> <p>E</p> <p style="text-align: center;">Sonstige Mitteilungen</p> <p>76. Liquidation
h i e r : Institute for Studies in Visual Culture e. V. Seite 54</p> <p>77. Liquidation
h i e r : Männergesangsverein „Eintracht“ Hardt e. V. Seite 54</p> <p>78. Liquidation
h i e r : MGV Engelskirchen e. V. Seite 54</p> <p>79. Liquidation
h i e r : Verein der energiebewussten Hauseigentümer e. V., Köln Seite 54</p> <p>80. Liquidation
h i e r : Xiao Yi die kleine eins e. V., Köln Seite 55</p> <p>81. Liquidation
h i e r : Zukunftsfähiges Eschweiler – Lokale Agenda 21 e. V. Seite 55</p> <p>82. Berichtigung zum Amtsblatt 2/2016 Amtlicher Teil, S. 19, lfde. Nr. 20 Seite 55</p> |
|--|---|

Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

61. Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 3e des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG zum Genehmigungsantrag der Remondis GmbH Region Rheinland zur Annahme und zum Einbau von unbelasteten Böden auf der Deponie Haus Forst in Kerpen

Bezirksregierung Köln
PG-300-52.0022/15/3.8-Be

Köln, den 19. Januar 2016

Öffentliche Bekanntmachung

Die Firma Remondis GmbH Region Rheinland hat die Plangenehmigung zur Annahme und zum Einbau von unbelasteten Böden in der Größenordnung von 189000 m³ zur Böschungssicherung auf dem Gelände der planfestgestellten Deponie Haus Forst in Kerpen beantragt.

Für dieses Vorhaben ist nach § 3e Absatz 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG vom 24. Oktober 2010 (BGBl I S. 94/FNA 2129-20), in der derzeit geltenden Fassung, eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls vorgesehen.

Nach § 3c Absatz 1 Satz 1 UVPG ist hierbei zu prüfen, ob das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären. Bei der Vorprüfung ist gemäß § 3c Absatz 1 Satz 3 UVPG zu berücksichtigen, inwieweit Umweltauswirkungen durch die vom Träger des Vorhabens vorgesehenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen offensichtlich ausgeschlossen werden.

Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen sind durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu erwarten. Eine UVP-Pflicht besteht daher nicht.

Dieses Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls ist gem. § 3a UVPG hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Im Auftrag
gez. B e u e l

Abl. Reg. K 2016, S. 46

62. Vorbescheid für die Firma Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein Sieg GmbH (SWB EnW), – Errichtung und Betrieb einer Gas- und Dampfturbinenanlage im Heizkraftwerk Bonn-Süd –

Bezirksregierung Köln
Az. 53.0144/13/1.1-9-Iv/Pß

Köln, den 1. Februar 2016

Tenor

Auf den Antrag der Firma Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein Sieg GmbH, Welschnonnenstraße 4,

53111 Bonn, vom 25. November 2013 ergeht nach Durchführung des nach dem BImSchG i. V. mit der 9. BImSchV vorgeschriebenen Verfahrens folgende Entscheidung:

Der Firma Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein Sieg GmbH (SWB EnW), Welschnonnenstraße 4, 53111 Bonn, wird gemäß § 9 BImSchG i. V. mit § 2 sowie Nr. 1.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV der Vorbescheid für die geplante Änderung des Heizkraftwerkes Bonn-Süd in 53129 Bonn, Christian-Miesen-Straße 2, Gemarkung Kessenich, Flur 2, Flurstücke 3255, 3256 und 3257 erteilt. Gegenstand dieser vorgesehenen Änderung ist die Erweiterung des Heizkraftwerkes durch die Errichtung und den Betrieb einer Gas- und Dampfturbinenanlage (Brennstoff Erdgas) mit einer Feuerungswärmeleistung von insgesamt 155 MW. Nach der geplanten Änderung wird das Heizkraftwerk insgesamt eine Feuerungswärmeleistung von maximal 217,7 MW aufweisen.

Die vorgesehene Gas- und Dampfturbinenanlage (GuD-Anlage) wird im Wesentlichen aus

- einer Gasturbine (Feuerungswärmeleistung 125 MW unter ISO-Bedingungen) mit Generator,
- einem zusatzgefeuerten Abhitzeessel (Dampferzeuger, Feuerungswärmeleistung 30 MW),
- einer Dampfturbine mit Generator sowie den zugehörigen Nebeneinrichtungen wie z. B. Kühlsystemen bestehen.

Für die v. g. Anlagenteile ist teilweise die Errichtung von neuen Gebäuden vorgesehen, teilweise erfolgt aber auch eine bauliche Anpassung von bestehenden Gebäuden. Die Ableitung der Abgase soll über einen neu zu errichtenden Schornstein mit einer Höhe von 60 m über Grund erfolgen.

Mit diesem Vorbescheid wird das Vorliegen folgender Genehmigungsvoraussetzungen für das Vorhaben unter Berücksichtigung der unter Nr. 5 aufgeführten Nebenbestimmungen festgestellt:

- die immissionsschutzrechtliche Zulässigkeit hinsichtlich der von der Anlage verursachten Emissionen an Luftschadstoffen, Lärm, Wärme und Wasserdampf, Erschütterungen, Licht und Gerüchen sowie
- die Vereinbarkeit des Vorhabens mit dem Naturschutzrecht.

Außerdem wird die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens festgestellt.

Die v. g. Feststellungen erfolgen unter der Voraussetzung, dass es sich beim Heizkraftwerk Bonn-Süd nicht um einen Betriebsbereich nach 12. BImSchV bzw. nicht um einen Betrieb, auf den die Richtlinie 2012/18/EU (Seveso (III)-Richtlinie) Anwendung findet, handelt.

Die Gas- und Dampfturbinenanlage darf außer im An- bzw. Abfahrzustand nur mit einer elektrischen Last der Gasturbine von mindestens 50 Prozent unter ISO-Bedingungen (Temperatur 288,15 Kelvin (K), Druck 101,3 Kilopascal (kPa), relative Luftfeuchte 60 Prozent) betrieben werden.

Die Einwendungen gegen die Erteilung des Vorbescheides werden zurückgewiesen, soweit ihnen nicht durch Ergänzungen der Antragsunterlagen und den unter Nr. 5 aufgeführten Nebenbestimmungen Rechnung getragen wurde oder soweit sie sich im Laufe des Verfahrens nicht auf andere Weise erledigt haben.

Der Vorbescheid berechtigt nicht zur Errichtung der GuD-Anlage oder von Anlagenteilen und ergeht unbeschadet der behördlichen Entscheidungen, die nach § 13 BImSchG nicht von diesem Vorbescheid eingeschlossen werden.

Hinsichtlich der Unwirksamkeit des Vorbescheides ist § 9 Abs. 2 BImSchG zu beachten.

Der Bescheid ergeht auf der Grundlage der unter Nr. 8 aufgeführten und mit dem Bescheid verbundenen Antragsunterlagen. Diese Unterlagen sind Bestandteil des Vorbescheides.

Mit der Nebenbestimmung Nr. N 5.1.1 erfolgt die Festsetzung der Lärmimmissionen, die maximal durch die geänderte Anlage (gesamtes HKW Bonn-Süd nach Errichtung der GuD-Anlage) verursacht werden dürfen. Im Übrigen gelten die erteilten und noch bestandskräftigen Genehmigungen für die bereits vorhandenen Anlagenteile unverändert fort.

Der mit den Antragsunterlagen vorgelegte Ausgangszustandsbericht wurde, da es sich um einen Antrag auf Vorbescheid nach § 9 BImSchG handelt, nicht detailliert geprüft. Insofern erfolgt durch den vorliegenden Bescheid keine diesbezügliche Feststellung bzw. Bewertung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln in 50667 Köln, Appellhofplatz, schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin bzw. des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der ERVVO VG/FG eingereicht werden. In diesem Fall muss das elektronische Dokument mit einer qualifizierten Signatur nach § 2 Nr. 3 SiG versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis:

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.

Auslegung

Der Bescheid enthält Nebenbestimmungen zum Immissionsschutz sowie sonstige Nebenbestimmungen.

Der Bescheid, seine Begründung und die Antragsunterlagen liegen von dem auf diese Veröffentlichung folgenden Tag an zwei Wochen vom

2. Februar 2016 bis einschließlich 15. Februar 2016

(außer Weiberfastnacht und Rosenmontag) an folgenden Stellen zur Einsicht aus und können zu den angegebenen Zeiten eingesehen werden:

- a) Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2–10, Dezernat 53, Zimmer K 132, 50667 Köln, Zeiten: Montag bis Donnerstag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
- b) Oberbürgermeister der Stadt Bonn, Kataster- und Vermessungsamt (Amt 62), Stadthaus, Berliner Platz 2, Aufzug 2, Etage 7C, 53111 Bonn, Zeiten: Montag und Donnerstag 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Dienstag, Mittwoch und Freitag 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr
- c) Bürgermeister der Stadt Königswinter, Servicebereich Stadtplanung, Obere Straße 8, Zimmer 27, 53639 Königswinter, Zeiten: Montag bis Mittwoch, 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr, 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Donnerstag 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr, 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Freitag 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 53, 50606 Köln schriftlich angefordert werden.

Im Auftrag
gez. P l e i ß

ABl. Reg. K 2016, S. 46

63. Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 3a UVPG im Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die INEOS Köln GmbH, 50769 Köln – wesentliche Änderung einer Anlage zur Lagerung von druckverflüssigten Gasen

Bezirksregierung Köln
Az. 53.0052/15/G16-Ku

Köln, den 22. Januar 2016

Auf der Grundlage des § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit Folgendes öffentlich bekannt gegeben:

Die Firma INEOS Köln GmbH beantragt gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die wesentliche Änderung des Tanklagers Nord auf dem Werksgelände der INEOS Köln GmbH in 50769 Köln, Gemarkung Worringen, Flur 53, Flurstücke 53, 56, 37, 62, 12/1.

Es handelt sich um eine Anlage nach der Nummer 9.1.1.1 – Verfahrensart G – der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV). Gegenstand des Genehmigungsantrages (Vorhabens) sind im Wesentlichen die Änderung der Belegung zweier bestehender Flüssiggaskugeln, die Errichtung einer neuen Rohrleitung auf einer bestehenden Rohrbrücke, die Nutzungsände-

zung einer bestehenden Rohrleitung, diverse Pumpenänderungen und tanklagerinterne Umverrohrungen.

Bei dem vorliegenden Antrag handelt es sich um ein Vorhaben nach Nr. 9.1.1.2 der Anlage 1 des UVPG. Es wurde daher gemäß § 1 Abs. 3 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) geprüft, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die im § 1a der 9. BImSchV genannten Schutzgüter haben kann. Die Prüfung des Vorhabens hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Auswirkungen nicht zu erwarten sind und somit eine Umweltverträglichkeitsprüfung entbehrlich ist.

Im Auftrag
gez. K u c k

ABl. Reg. K 2016, S. 47

C **Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

64. Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW) Sicherstellung und Verwertung des PKW BMW, Kz.: MG-HF 392, FIN: WBACG11060KD75067

Die Kreispolizeibehörde Paderborn stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Verfügung vom 18. Januar 2016, Aktenzeichen: ZA 1.1 – 57.01.59 / Demir, Sicherstellung und Verwertung eines Pkw BMW) an Frau Iona Elena DEMIR, letzte bekannte Anschrift: Morr 11, 41239 Mönchengladbach, gemäß § 10 LZG NRW öffentlich zu.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann bei der Kreispolizeibehörde Paderborn, Riemkestraße 60–62, 33102 Paderborn, in Raum 111, während der allgemeinen Dienstzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung (05251/306-1115) eingesehen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Paderborn, 18. Januar 2016

Der Landrat
als Kreispolizeibehörde Paderborn

ABl. Reg. K 2016, S. 48

65. Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2009 des Zweckverbandes Naturpark Rheinland

1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009 des Zweckverbandes Naturpark Rheinland und Entlastung des Verbandsvorstehers

Aufgrund des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2005 (GV. NRW. S. 306), in Verbindung mit den §§ 95 ff der Gemeindeordnung für das Land NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2008 (GV. NRW. S. 514) und des § 8 Abs. 1 Buchstabe d der Satzung des Zweckverbandes Naturpark Rheinland hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 25. November 2014 folgenden Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2009 gem. § 96 Abs. 1 GO NW mit seinen jeweiligen Anlagen fest und erteilt dem Verbandsvorsteher die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2009.

Weiterhin hat die Verbandsversammlung beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 99188,84 € dem Eigenkapital zuzuführen.

Der Jahresabschluss wurde mit seinen Anlagen gemäß § 96 Abs. 2 GO NW der Bezirksregierung Köln als Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 3. Dezember 2014 angezeigt.

2. Wesentliche Ergebnisse des Jahresabschlusses 2009

Ergebnisrechnung:	99 188,84 €
Finanzrechnung:	236 387,51 €
Höhe der Ausgleichsrücklage:	35 930,61 €

Bilanzstruktur zum 31. Dezember 2009:

Aktiva	€	Passiva	€
1. Anlagevermögen	828 147	1. Eigenkapital	122 136
		Jahresüberschuss	99 189
2. Umlaufvermögen	277 837	2. Sonderposten	188 087
		3. Rückstellungen	18 723
		4. Verbindlichkeiten	678 183
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	334	5. Passive Rechnungsabgrenzung	0
Summe Aktiva	1 106 318	Summe Passiva	1 106 318

3. Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

4. Bekanntmachung, Offenlegung und Einsichtnahme des Jahresabschlusses

Der von der Verbandsversammlung in seiner Sitzung am 25. November 2014 festgestellte Jahresabschluss 2009

wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NW öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss, – bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang –, der Lagebericht sowie der volle Wortlaut des Bestätigungsvermerkes liegen gemäß § 96 Abs. 2 GO NW bis zur Feststellung des darauf folgenden Jahresabschlusses 2010 zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes aus.

Der Jahresabschluss 2009 ist zudem auf der Internetseite des Zweckverbandes unter der Adresse www.naturpark-rheinland.de (Verwaltung – Zweckverband) veröffentlicht.

Bergheim, den 18. Januar 2016

gez. Wolfgang M a i w a l d t
Vorsitzender der Verbandsversammlung

ABl. Reg. K 2016, S. 48

66. Öffentliche Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2010 bis 2013 des Zweckverbandes Naturpark Rheinland

1. Beschlüsse über die Feststellung der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2010, 31. Dezember 2011, 31. Dezember 2012, 31. Dezember 2013 des Zweckverbandes Naturpark Rheinland und Entlastungen des Vorstandsvorstehers

Aufgrund des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2005 (GV. NRW. S. 306), in Verbindung mit den §§ 95 ff der Gemeindeordnung für das Land NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2008 (GV. NRW.

S. 514) und des § 8 Abs. 1, Buchstabe d der Satzung des Zweckverbandes Naturpark Rheinland hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 8. Dezember 2015 folgenden Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung stellt die Jahresabschlüsse 2010, 2011, 2012 und 2013 gemäß § 96 Abs. 1 GO NW mit den jeweiligen Anlagen fest und erteilt dem Vorstandsvorsteher die Entlastung für die jeweiligen Wirtschaftsjahre.

Weiterhin hat die Verbandsversammlung beschlossen, die Jahresüberschüsse in Höhe von insgesamt 332 770,46 € dem Eigenkapital zuzuführen.

Die Jahresabschlüsse wurden mit den Anlagen gemäß § 96 Abs. 2 GO NW der Bezirksregierung Köln als Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 9. Dezember 2015 angezeigt.

2. Wesentliche Ergebnisse der Jahresabschlüsse

2.1 Jahresabschluss 2010

Ergebnisrechnung:	83 458,19 €
Finanzrechnung:	371 966,53 €
Höhe der Ausgleichsrücklage:	50 000,00 €

Bilanzstruktur zum 31. Dezember 2010:

Aktiva	€	Passiva	€
1. Anlagevermögen	790 217	1. Eigenkapital	304 783
		Jahresüberschuss	83 458
2. Umlaufvermögen	406 840	2. Sonderposten	169 071
		3. Rückstellungen	12 312
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	413	4. Verbindlichkeiten	667 736
Summe Aktiva	1 197 471	5. Passive Rechnungsabgrenzung	43 569
		Summe Passiva	1 197 471

2.2 Jahresabschluss 2011

Ergebnisrechnung:	80 533,20 €
Finanzrechnung:	367 949,72 €
Höhe der Ausgleichsrücklage:	100 000,00 €

Bilanzstruktur zum 31. Dezember 2011:

Aktiva	€	Passiva	€
1. Anlagevermögen	844 392	1. Eigenkapital	385 316
		Jahresüberschuss	80 533
2. Umlaufvermögen	398 589	2. Sonderposten	221 052
		3. Rückstellungen	14 333
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	413	4. Verbindlichkeiten	622 693
Summe Aktiva	1 243 394	5. Passive Rechnungsabgrenzung	
		Summe Passiva	1 243 394

2.3 Jahresabschluss 2012

Ergebnisrechnung:	76 480,83 €
Finanzrechnung:	615 320,06 €
Höhe der Ausgleichsrücklage:	128 000,00 €

Bilanzstruktur zum 31. Dezember 2012:

Aktiva	€	Passiva	€
1. Anlagevermögen	804 388	1. Eigenkapital	461 797
		Jahresüberschuss	76 481
2. Umlaufvermögen	641 611	2. Sonderposten	197 420
		3. Rückstellungen	23 120
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	413	4. Verbindlichkeiten	615 315
Summe Aktiva	1 446 412	5. Passive Rechnungsabgrenzung	
		Summe Passiva	1 446 412

2.4 Jahresabschluss 2013

Ergebnisrechnung: 92298,24 €

Finanzrechnung: 681776,97 €

Höhe der Ausgleichsrücklage: 153000,00 €

Bilanzstruktur zum 31. Dezember 2013:

Aktiva	€	Passiva	€
1. Anlagevermögen	806 841	1. Eigenkapital	554 095
		Jahresüberschuss	92 298
2. Umlaufvermögen	703 687	2. Sonderposten	201 703
		3. Rückstellungen	14 586
		4. Verbindlichkeiten	562 279
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1 347	5. Passive Rechnungsabgrenzung	179 212
Summe Aktiva	1 511 875	Summe Passiva	1 511 875

3. Bestätigungsvermerke des Rechnungsprüfungsamtes

Die Jahresabschlussprüfungen 2010 und 2013 erfolgte nach § 101 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW.

Die Prüfungen haben zu keinen Einwendungen geführt, die einer Feststellung der Jahresabschlüsse 2010 bis 2013 durch die Verbandsversammlung und einer uneingeschränkten Entlastung des Vorstandsvorstehers entgegenstehen.

Die Jahresabschlüsse entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes Naturpark Rheinland. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind beachtet.

Die Lageberichte stehen im Einklang mit den Jahresabschlüssen. Die wirtschaftliche Lage und der Geschäftsverlauf sind zutreffend dargestellt. Von den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung wird ein realistisches Bild vermittelt.

Die Prüfungen haben zu keinen Einwendungen geführt.

4. Bekanntmachung, Offenlegung und Einsichtnahme der Jahresabschlüsse

Die von der Verbandsversammlung in seiner Sitzung am 8. Dezember 2015 festgestellten Jahresabschlüsse 2010, 2011, 2012 und 2013 werden hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NW öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresabschlüsse, – bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang –, der Lagebericht sowie der volle Wortlaut des Bestätigungsvermerkes liegen gemäß § 96 Abs. 2 GO NW bis zur Feststellung des darauf folgenden Jahresabschlusses 2014 zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes aus.

Die Jahresabschlüsse sind zudem auf der Internetseite des Zweckverbandes unter der Adresse www.naturpark-rheinland.de (Verwaltung – Zweckverband) veröffentlicht.

Bergheim, den 18. Januar 2016

gez. Wolfgang M a i w a l d t
Vorsitzender der Verbandsversammlung

ABl. Reg. K 2016, S. 49

67. Einladung und Tagesordnung zur 70. Sitzung der Zweckverbandsversammlung des ZV Erholungsgebiet Stöckheimer Hof

Ort: Rathaus Pulheim, Sitzungssaal 1, Raum 46 (Erdgeschoss), Alte Kölner Straße 26, 50259 Pulheim

Termin: Montag, 29. Februar 2016, um 15.00 Uhr

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über die 69. Sitzung
2. Beschlussvorlagen
 - 2.1 Jahresabschluss 2015
 - 2.2 Wirtschaftsplan 2016
3. Bericht der Geschäftsführung
4. Verschiedenes

II. Nichtöffentlicher Teil

5. Beschlussvorlagen
6. Bericht der Geschäftsführung
7. Verschiedenes

gez. Horst E n g e l
Vorsitzender der Verbandsversammlung
des Zweckverbandes

ABl. Reg. K 2016, S. 51

68. Hinweisbekanntmachung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverband Kölner Randkanal

Der Zweckverband Kölner Randkanal weist hiermit gem. § 11 Abs. 1 S. 2 GkG NRW auf die Veröffentlichung seiner geänderten Verbandssatzung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln hin.

Die Veröffentlichung erfolgte am 25. Januar 2016 in der Ausgabe 03/2016.

Köln, den 22. Januar 2016

gez. K ö t h e r
Verbandsvorsteher

ABl. Reg. K 2016, S. 52

69. Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2013 des Zweckverbandes Nahverkehr – SPNV & Infrastruktur – Rheinland

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nahverkehr – SPNV & Infrastruktur – Rheinland hat in der Sitzung am 16. Juni 2015 den Jahresabschluss des Zweckverbandes Nahverkehr – SPNV & Infrastruktur – Rheinland für das Haushaltsjahr 2013 gemäß § 96 Absatz 1 Satz 1 GO NRW festgestellt und dem Vorstandsvorsteher gemäß § 96 Absatz 1 Satz 4 GO NRW die Entlastung erteilt.

Bilanz zum 31. Dezember 2013

Aktiva

1.	Anlagevermögen	
1.1	Finanzanlagen	
1.1.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	100 000,00 €
2.	Umlaufvermögen	
2.1	Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	
2.1.1	Öffentl. rechtl. Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	
2.1.1.1	Forderungen aus Transferleistungen	1 575 639,57 €
2.2	Liquide Mittel	83 303 744,96 €
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>154 304 523,00 €</u>
	Bilanzsumme	239 283 907,53 €

Passiva

1.	Eigenkapital	
1.1	Allgemeine Rücklage	443 504,80 €
1.3	Jahresüberschuss	0,00 €
2.	Sonderposten	0,00 €
3.	Rückstellungen	
3.1	Sonstige Rückstellungen	12 000,00 €
4.	Verbindlichkeiten	
4.1	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	30 569 237,11 €

5.	Passive Rechnungsabgrenzung	<u>208 259 165,62 €</u>
	Bilanzsumme	239 283 907,53 €

Der komplette Jahresabschluss 2013 des Zweckverbandes Nahverkehr – SPNV & Infrastruktur – Rheinland ist auf der Internetseite <https://sdnet.nvr.de/> unter dem Sitzungstag 16. Juni 2015 einsehbar.

Köln, den 20. Januar 2016

Zweckverband Verkehrsverbund Zweckverbandes Nahverkehr – SPNV & Infrastruktur – Rheinland

Im Auftrag
gez. M a ß a u

ABl. Reg. K 2016, S. 52

70. Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2013 des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg hat in der Sitzung am 2. Oktober 2015 den Jahresabschluss des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg für das Haushaltsjahr 2013 gemäß § 96 Absatz 1 Satz 1 GO NRW festgestellt und dem Vorstandsvorsteher gemäß § 96 Absatz 1 Satz 4 GO NRW die Entlastung erteilt.

Der Jahresfehlbetrag des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg aus dem Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 21 630,62 € wird durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt.

Bilanz zum 31. Dezember 2013

Aktiva

1.	Anlagevermögen	
1.1	Finanzanlagen	
1.1.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	240 000,00 €
1.1.2	Beteiligungen	276 087,22 €
2.	Umlaufvermögen	
2.1	Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €
2.2	Liquide Mittel	207 758,01 €
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>0,00 €</u>
	Bilanzsumme	723 845,23 €

Passiva

1.	Eigenkapital	
1.1	Allgemeine Rücklage	641 598,62 €
1.2	Ausgleichsrücklage	91 877,23 €
1.3	Jahresfehlbetrag	21 630,62 €
2.	Sonderposten	0,00 €
3.	Rückstellungen	
3.1	Sonstige Rückstellungen	12 000,00 €
4.	Verbindlichkeiten	<u>0,00 €</u>
	Bilanzsumme	723 845,23 €

Der komplette Jahresabschluss 2013 des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg ist auf der Internetseite <https://sdnet.vrsinfo.de/> unter dem Sitzungstag 2. Oktober 2015 einsehbar.

Köln, den 20. Januar 2016

Zweckverband Verkehrsverbund
Rhein-Sieg

Im Auftrag
gez. M a ß a u

Abl. Reg. K 2016, S. 52

71. Pflichtprüfung der Eigenbetriebe und prüfungspflichtigen Einrichtungen für das Geschäftsjahr 2014 der Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH

Die Gesellschafterversammlung der Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH hat in ihrer Sitzung am 6. Mai 2015 die folgenden Beschlüsse gefasst:

1. Die Gesellschafterversammlung stellt den von der HFI GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bergisch Gladbach, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 mit einer Bilanzsumme von 3 811 685,51 €, ergänzt durch einen Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 fest.
2. Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2014 von 569 293,40 € wird vollständig durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage ausgeglichen. Danach ergibt sich zum 31. Dezember 2014 ein Bilanzgewinn von 0,00 €.
3. Die Geschäftsführung wird für das Jahr 2014 entlastet.

Prüfungsvermerk Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen:

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2014 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HFI Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bergisch Gladbach, bedient.

Diese hat mit Datum vom 3. April 2015 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HFI GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.“

Herne, den 18. Dezember 2015

GPA NRW

Im Auftrag
gez. Harald D e b e r t s h ä u s e r

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 können bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses nach Terminabsprache in den Geschäftsräumen der Rheinisch-

Bergischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH,
Friedrich-Ebert-Straße 75, 51429 Bergisch Gladbach, ein-
gesehen werden.

Bergisch Gladbach, den 20. Januar 2016

Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungs-
gesellschaft mbH
gez. Volker S u e r m a n n
Geschäftsführer

ABl. Reg. K 2016, S. 53

**72. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern
h i e r : Sparkasse Aachen**

Gemäß AVV zum Sparkassengesetz NRW werden
hiermit die Sparkassenbücher der Sparkasse Aachen zu
folgenden Konten für kraftlos erklärt: Kontonummer
336046818, 3071997153.

Aachen, den 22. Januar 2016

Sparkasse Aachen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2016, S. 54

**73. Aufgebot eines Sparkassenbuches
h i e r : Kreissparkasse Euskirchen**

Das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 3000365258
ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, ist abhan-
den gekommen.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert,
binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Ur-
kunde bei der Kreissparkasse Euskirchen, Von-Siemens-
Straße 8, 53879 Euskirchen, anzumelden, da andernfalls
das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Euskirchen, den 26. Januar 2016

Kreissparkasse Euskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2016, S. 54

**74. Kraftloserklärung mehrerer Sparkassenbücher
h i e r : Kreissparkasse Euskirchen**

Die Sparkassenbücher mit den Kontonummern
3000358808, 3000386528 ausgestellt von der Kreisspar-
kasse Euskirchen, werden gemäß AVV zum Sparkassen-
gesetz Teil 2 Abschnitt 6 für kraftlos erklärt.

Euskirchen, den 21. Januar 2016

Kreissparkasse Euskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2016, S. 54

**75. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern
h i e r : Kreissparkasse Heinsberg**

Die Sparkassenbücher mit den Kontonummern
3410308807, 3410864254 und 4400028082, ausgestellt

von der Kreissparkasse Heinsberg, werden für kraftlos
erklärt.

Erkelenz, den 18. Januar 2016

Kreissparkasse Heinsberg
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2016, S. 54

E Sonstige Mitteilungen

76. Liquidation

h i e r : Institute for Studies in Visual Culture e. V.

Das „Institute for Studies in Visual Culture e.V.“,
(VR 14383) Amtsgericht Köln, ist aufgelöst. Als Liqui-
dator wurde Mark Terkessidis bestellt. Gläubiger des Ver-
eins werden aufgefordert, sich zu melden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2016, S. 54

77. Liquidation

h i e r : Männergesangsverein „Eintracht“ Hardt e. V.

Der „Männergesangsverein „Eintracht“ Engelskirchen-
Hardt e. V.“ (VR 600667) Amtsgericht Köln, mit dem Sitz
in Engelskirchen ist aufgelöst. Liquidator ist Herr Klaus
Mundus, Olpener Straße 53 in 51766 Engelskirchen.

Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich
bei ihm zu melden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2016, S. 54

78. Liquidation

h i e r : MGV Engelskirchen e. V.

Der „MGV Engelskirchen e.V.“ (VR 600673) Amtsge-
richt Köln, mit dem Sitz in Engelskirchen ist aufgelöst.
Liquidator ist Herr Dietrich Krapoth, Märkische Straße
41a, 51766 Engelskirchen.

Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich
bei ihm zu melden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2016, S. 54

79. Liquidation

**h i e r : Verein der energiebewussten
Hauseigentümer e. V., Köln**

Der Verein „Verein der energiebewussten Hauseigen-
tümer e. V.“, Amtsgericht Köln (VR 17113) ist aufgelöst.

Etwaige Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprü-
che geltend zu machen.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2016, S. 54

80. **Liquidation**
h i e r : Xiao Yi die kleine eins e. V., Köln

Der im Vereinsregister des Amtsgerichts Köln unter (VR 14844) eingetragene Verein „Xiao Yi die kleine eins e.V.“ ist aufgelöst. Etwaige Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem Liquidator, Thomas Schultze, Berrenrather Straße 448 in 50937 Köln, anzu-melden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2016, S. 55

81. **Liquidation**
**h i e r : Zukunftsfähiges Eschweiler –
Lokale Agenda 21 e. V.**

Der Verein „Zukunftsfähiges Eschweiler – Lokale Agenda 21 e.V.“, (VR 50727 Amtsgericht Aachen, hat die Auflösung beschlossen. Eventuelle Gläubiger werden aufgefordert, sich beim Liquidator Josef Dickmeis, Jülicher Straße 145, 52249 Eschweiler, oder Jürgen v. Wolff, Tunnelweg 6, 52249 Eschweiler zu melden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2016, S. 55

82. **Berichtigung zum Amtsblatt 2/2016**
Amtlicher Teil, S. 19, lfde. Nr. 20

In der Veröffentlichung vom 18. Januar 2016

„Denkmalschutz
Unterschutzstellung von Landes- und Bundesbauten
h i e r : Bodendenkmal Wall-Grabenanlage,
Gemeinde Roetgen (Rott)“

muss es im Text richtig heißen:

...Objekt: Gemarkung Rott, **Flur 9**, Flurstück 33...

Köln, den 20. Januar 2016
Bezirksregierung Köln

– Amtsblattstelle –

ABl. Reg. K 2016, S. 55

NRW UMWELTSCHUTZ
Das
Grüne
Telefon:
0221/
1472222



Eine Information der Landesregierung

Einzelpreis dieser Nummer 0,24 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.
Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.
Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0,
eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.
Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.
Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.